

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- MÄRZ 1938 -- HEFT 7

Das neue Bundesbahngesetz vor dem Nationalrat

Von Robert Bratschi.

Die Sanierung des Verkehrswesens ist eine der großen Gegenwartsfragen unseres Landes. Die bei den Bundesbahnen notwendig gewordenen Maßnahmen sind ein Teilgebiet davon. Mit diesem wichtigen Teilgebiet hat sich der Nationalrat in seiner außerordentlichen Februar-session beschäftigt.

Die Sanierung der Bundesbahnen, wie dieses Teilgebiet genannt wird, zerfällt wieder in drei verschiedene Gebiete: in einen technisch-organisatorischen, einen finanziellen und einen politischen Teil.

Die *technisch-organisatorischen Fragen* treten an Bedeutung neben den andern stark zurück. Nicht weil es unwichtig wäre, ob eine Eisenbahn technisch und organisatorisch auf der Höhe ist oder nicht, das ist sogar von entscheidender Wichtigkeit. Wenn diese Fragen heute zurücktreten, so deshalb, weil gesagt werden darf, daß sich auf diesem Gebiete wenig Änderungen aufdrängen. Die Bundesbahnen sind technisch und organisatorisch im allgemeinen auf der Höhe der Zeit. So weit noch Änderungen wünschbar sind, spielen sie im Rahmen der notwendigen Maßnahmen eine ganz untergeordnete Rolle. Vor allem ist ihre finanzielle Wirkung völlig belanglos.

Es war nicht immer so bei den schweizerischen Eisenbahnen. Ganz schlimm war es bei den früheren Privatbahnen. Die technischen Mängel sind durch eine gewaltige Arbeit der Bundesbahnen nach und nach behoben worden. Die schwerfällige und kostspielige Organisation der früheren Privatbahnen aber mußte bis zum Jahre 1924 mitgeschleppt werden. Die Lex Haab hat ihr ein Ende gemacht und gab den Bundesbahnen das ihnen passende organisatorische Kleid.

Selbstverständlich ist ein Betrieb wie die Bundesbahnen technisch und organisatorisch immer wieder Änderungen unterworfen. Sie werden aber von der Verwaltung selbst durchgeführt, ohne daß dafür neue umfassende Maßnahmen der Gesetzgebung nötig wären.

Solche Maßnahmen sind aus *finanziellen Gründen* nötig geworden. Unsere Bundesbahnen stellen in dieser Hinsicht nicht etwa eine Aus-